



# STADT HEILSBRONN

Münsterstadt im Romantischen Franken

Stadt Heilsbronn · Kammereckerplatz 1 · 91560 Heilsbronn

Vorab per Email an  
[konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin

Rathaus - Planen und Bauen

Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn  
Telefon: 09872 806-0  
Telefax: 09872 806-66  
e-Mail: [walter.hufnagel@stadt-heilsbronn.de](mailto:walter.hufnagel@stadt-heilsbronn.de)  
Internet: [www.heilsbronn.de](http://www.heilsbronn.de)

Geschäftszeiten  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Montag 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Heilsbronn, 23.02.2017

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl
		SG 22 - 8613-20 - 028026	Herr Hufnagel	09872 806-12

## Stellungnahme zum Projekt Netzverstärkung

### Konsultationsverfahren zum 1. Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017

Hier: Projekt Netzverstärkung und –Ausbau zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Heilsbronn nimmt im Konsultationsverfahren zum 1. Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017 wie folgt Stellung und verweist auf das überragend wichtige Gut der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung beim Netzausbau von Höchstspannungsleitungen:

Das Stadtgebiet der Stadt Heilsbronn ist von dem Projekt Netzverstärkung und –ausbau zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim (vgl. S. 358, Anhang zum NEP-Entwurf 2030) betroffen. Dieses Drehstrom-Projekt ist bereits Teil des Bundesbedarfsplans (Vorhaben Nr. 41).

Der Großteil des Projektes soll in vorhandener Trasse verlaufen, wie sich aus dem Projektsteckbrief ergibt. Die Betroffenheit der Stadt Heilsbronn hängt wesentlich davon ab, wie die konkrete Trassenführung von Raitersaich aus geplant ist, weil unser Stadtgebiet unmittelbar angrenzt. Das ist zum jetzigen Informationsstand nicht eindeutig erkennbar.

Die Stadt Heilsbronn stimmt dem Projekt als Freileitung nur zu, wenn die entsprechenden Abstandsregelungen, die für Freileitungen bei HGÜ-Trassen nach § 3 BBPlG gelten. § 4 BBPlG ist dementsprechend um eine allgemein gültige Abstandsregelung für Freileitungen bei Drehstromprojekten zu ergänzen. Auch eine Ausnahme für den Ersatzneubau darf es dabei nicht geben.

Die Stadt Heilsbronn spricht sich weiter dafür aus, dass das Projekt Netzverstärkung und –ausbau zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim als Erdkabelpilotprojekt im Bundesbedarfsplan mit „F“ bezeichnet wird. Sollten die genannten Abstandsregelungen nicht einzuhalten sein, muss dementsprechend zwingend ein Erdkabelabschnitt gebildet werden und auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde muss die Leitung auf dem jeweiligen tech-

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Heilsbronn  
Konto 760 000 216  
BLZ 765 500 00  
IBAN DE50 7655 0000 0760 0002 16  
BIC BYLADEM1ANS

Raiffeisenbank Heilsbronn e.G.  
Konto 1 805 150  
BLZ 760 696 63  
IBAN DE47 7606 9663 0001 8051 50  
BIC GENODEF1WBBA

VR-Bank Mittelfranken West eG  
Konto 317 004  
BLZ 765 600 60  
IBAN DE06 7656 0060 0000 3170 04  
BIC GENODEF1ANS

nisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt nach Maßgabe dieser Vorschrift als Erdkabel errichtet werden.

Die Stadt Heilsbronn verweist auf den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern, in dem unter Ziffer 6.1.2 der folgende Grundsatz der Raumordnung vorgesehen ist: Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden. Die Stadt Heilsbronn spricht sich für ein striktes Überspannungsverbot bei Höchstspannungsleitungen aus.

Der Veröffentlichung dieses Schreibens wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister